



**Niederschrift
zur 17. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 25.10.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
Anfragen von Frau Katy Morgan
- 1.1 Beleuchtung in Außenbezirken in Dornick
- 1.2 Dogstation am Embricana
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 7. September 2016
- 3 01 - 16 0735/2016 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 16.11.2016 in Weeze;
hier: Teilnahme über die Beschlussfassung von Rats- und Ausschussmitgliedern
- 4 01 - 16 0877/2016 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier : Änderung § 5 „Gleichstellung von Mann und Frau“
- 5 01 - 16 0884/2016 Regionale 2022
hier: Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 02 - 16 0889/2016 Ausscheiden aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH
- 7 04 - 16 0869/2016/1 Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 04 - 16 0870/2016 Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem Familienzentrum Arche Noah
- 9 05 - 16 0859/2016/1 Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 10 06 - 16 0879/2016 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

- 11 80 - 16 0857/2016 Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbegebäuden;
hier: Eingabe Nr. 26/2016 vom CDU-Ortsverband Hüthum –
Borghees - Klein-Netterden
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Gesamtkostenaufstellung Asyl;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 12.2 Bankette am Tichelkamp;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 12.3 Freifunk Niederrhein;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Herr Herbert Ulrich als stellvertretender Vorsitzender

Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Frau Elisabeth Braun für Mitglied Mölder
Herr Manfred Brockmann
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Ludger Gerritschen für Mitglied Baars
Herr Albert Jansen
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld
Frau Sabine Siebers
Herr Joachim Sigmund
Frau Elke Trüpschuch

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs Erster Beigeordneter
Frau Martina Lebbing
Frau Nicole Sluyter
Herr Tim Terhorst
Frau Sascha Terörde
Frau Marita Evers Schriftführerin

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Frau Katy Morgan

1.1. Beleuchtung in Außenbezirken in Dornick

Frau Morgan bittet an der Bushaltestelle in Dornick, an der morgens viele Kinder auf den Bus warten, eine entsprechende Beleuchtung aufzustellen, da die Kinder dort in der dunklen Jahreszeit Angst haben.

Sie bittet jedoch, die Straßenbeleuchtung dem dort stattfindenden Wildwechsel anzupassen und evtl. hier Schilder „Wildwechsel“ aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Beleuchtung

Es wird nicht näher ausgeführt, um welche Bushaltestelle in Dornick es sich handelt, aber an allen 4 Haltestellen der Linie 93, die in der Fahrtrichtung liegen, die morgens für Schüler in Frage kommen, gibt es in unmittelbarer Nähe eine Straßenleuchte. Zusätzliche Beleuchtung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Wildwechsel

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung darf das Verkehrszeichen "Wildwechsel" nur für Straßen mit schnellem Verkehr für bestimmte Streckenabschnitte angeordnet werden, in denen Wild häufig über die Fahrbahn wechselt. Diese Gefahrstellen sind mit den unteren Jagd- und Forstbehörden sowie den Jagdausübungsberechtigten festzulegen.

Seitens der genannten Behörden sowie des Jagdausübungsberechtigten sind bisher keine Mitteilungen über Fallwild/Wildunfälle in Dornick an die Stadt als Anordnungsbehörde herangetragen worden, sodass davon auszugehen ist, dass diese nicht bzw. nur in einem vertretbaren Maße stattfinden und somit keine Beschilderung notwendig ist.

Das Verkehrszeichen dient vorrangig als Warnung für den Kraftfahrer und nicht dem Schutz des Wildes.

1.2. Dogstation am Embricana

Weiterhin bittet Frau Morgan im Bereich des Embricana eine Dogstation aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

In Kürze wird dort eine Dogstation aufgestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 7. September 2016

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

- 3. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 16.11.2016 in Weeze;
hier: Teilnahme über die Beschlussfassung von Rats- und Ausschussmitgliedern
Vorlage: 01 - 16 0735/2016**

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen geben die Teilnehmer an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf bekannt.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme von

Herrn Gerhard Gertsen
Frau Irmgard Kulka
Herrn Matthias Reintjes
Herrn Wilhelm Lindemann
Herrn Maik Leypoldt
Herrn Werner Stevens
Herrn Christoph Kukulies

an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NW am 16.11.2016 in Weeze.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anmerkung der Verwaltung

Die Einladung für die o. g. Sitzung wurde den genannten Mitgliedern per E-Mail am 26.10.2016 zugesandt.

- 4. Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier : Änderung § 5 „Gleichstellung von Mann und Frau“
Vorlage: 01 - 16 0877/2016**

Mitglied Kukulies stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu. Er plädiert für eine Beteiligung des Rates bei der Bestellung, da er die Position der Gleichstellungsbeauftragten für eine herausragende Position halte.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

- 5. Regionale 2022
hier: Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 01 - 16 0884/2016**

Auf Wunsch von Mitglied Reintjes erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs den Bewerbungsprozess und das weitere Vorgehen.

Mitglied Bartels fragt nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, die im Jahre 2014 auch zu diesem Thema erarbeitet wurde.

Mitglied Bartels fragt nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, die im Jahre 2014 auch zu diesem Thema erarbeitet wurde.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt vor, im Rahmen der Beschlussfassung über die Bewerbung in der Dezembersitzung des Rates hierüber detaillierter zu berichten. Er werde prüfen, ob diese Machbarkeitsstudie den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die beabsichtigte Bewerbung der Stadt Emmerich am Rhein gemeinsam mit dem Kreis Kleve und allen anderen Städten und Gemeinden im Kreis Kleve sowie weiteren Kommunen in der Region um die Ausrichtung einer REGIONALE 2022 zur Kenntnis.

Eine endgültige Beschlussvorlage zu den Inhalten einer regionalen Strategie, die in den nächsten Wochen von den kommunalen Akteuren noch ausgearbeitet wird, wird dem Rat kurzfristig zur Beschlussfassung zugeleitet.

6. Ausscheiden aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH Vorlage: 02 - 16 0889/2016

Die Mitglieder Reintjes und Schaffeld stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt zum 31.12.2017 als Gesellschafter aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH auszuscheiden und die Gesellschafteranteile den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 0869/2016/1

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert hierzu, dass die Sachdarstellung der Vorlage sich auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung beziehe. Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde ein modifizierter Beschlussvorschlag gefasst und die Sachdarstellung nicht angepasst. Er macht auf eine redaktionelle Änderung auf Seite 3 Artikel 1 Abs. 3 e) aufmerksam.

Mitglied Bartels schildert, dass seine Fraktion den ursprünglichen Beschlussvorschlag mit der Anlage 4, Variante II der Verwaltung favorisieren würde. Der von der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss gemachte Vorschlag sei viel zu kompliziert und die Gebühren würden in vielen Fällen um bis zu 40 % höher ausfallen. Der administrative Aufwand sei hier viel zu hoch. Die Elternbeiträge für Niedrigverdiener würden in wesentlich sozialerer Art und Weise von der Verwaltung dargestellt. Die BGE-Fraktion stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied Schaffeld erläutert den Beschlussvorschlag der SPD aus dem Jugendhilfeausschuss mit der vorliegenden Beitragstabelle. Die Absicht ihrer Fraktion sei es, durch einen hohen Differenzierungsgrad, der sicherlich arbeitsaufwendig wäre, Gerechtigkeitslücken zu schließen. Die Beitragstabelle der SPD beinhalte flachere Anstiege der Beiträge, die für mehr Gerechtigkeit sorgen würden. Im Jugendhilfeausschuss sei dieser Beschlussvorschlag mehrheitlich entschieden worden. Ihre Fraktion kann dem Argument von Mitglied Bartels betr. des administrativen Aufwandes nicht nachvollziehen. Hier könnten evtl. auch technische Lösungen eingesetzt werden, um den Aufwand zu reduzieren. Ihre Fraktion halte diesen Beschlussvorschlag aufrecht.

Mitglied Reintjes teilt mit, dass seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag der SPD im Jugendhilfeausschuss zugestimmt habe. Danach habe ein Gespräch mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern des zuständigen Fachbereiches stattgefunden. In diesem Gespräch sei deutlich geworden, dass dieser Beschluss verwaltungsintern zu erheblichem Mehraufwand führen würde. In der gestrigen Fraktionssitzung sei diese Vorlage nochmals eingehend beraten und der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag – Anlage 4, Variante II – bevorzugt worden. Seine Fraktion schließe sich dem BGE-Antrag an.

Mitglied Schaffeld kann das Verhalten der CDU-Fraktion, im Fachausschuss diesem Vorschlag mitzutragen und in der heutigen Sitzung nach einer Fraktionssitzung anderer Meinung zu sein, nicht nachvollziehen. Das habe nichts mehr mit verlässlicher Politik und Wertschätzung eines Fachausschusses zu tun.

Nach weiterer Diskussion lässt der stellv. Vorsitzende über den vorliegenden Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die durch die SPD-Fraktion vorgelegte Elternbeitragstabelle. Die zukünftige Erhöhung der Elternbeitragstabelle wird analog § 3 Abs. 5 der Satzung vorgenommen. Auf eine Rundung auf volle Euro wird verzichtet und daher die Formulierung „Die Beiträge werden ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 auf volle EURO gerundet.“ aus § 3 Abs. 5 der Satzung gestrichen.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, noch vor der Ratssitzung am 08.11.2016 erneut einen Jugendhilfeausschuss einzuberufen und zu dieser Sitzung eine Kostenaufstellung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche Mindereinnahmen entstehen, wenn die Beitragseinstufungen nicht mehr für Kinder "ab 3 Jahre" und Kinder "unter 3 Jahre" sondern in Kinder "ab 2 Jahre" und Kinder "unter 2 Jahre" geändert wird. Dies soll Entscheidungsgrundlage für die Beratung sein, ob ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 die Beitragsstufen in der Beitragstabelle von U3 auf U2 umgestellt werden sollen.

Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 13 Enthaltungen 0

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt und der stellv. Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag der CDU- und BGE-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragsatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die Elternbeitragstabelle für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Form von Variante II. Die zukünftige Erhöhung der Elternbeitragstabelle wird analog § 3 Abs. 5 der Satzung vorgenommen.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

Zur Verdeutlichung ergänzt der Erster Beigeordnete Dr. Wachs, dass aufgrund des soeben gefassten Beschlusses eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2016 nicht mehr stattfindet.

8. Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem Familienzentrum Arche Noah
Vorlage: 04 - 16 0870/2016

Über den Antrag von Mitglied Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der stellv. Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Kath. Waisenhausstiftung als Träger des Familienzentrums Arche Noah, eine Anschubfinanzierung im Falle einer unzureichenden Refinanzierung i. H. v. 50 % des Risikos, mit einem max. Betrag in Höhe von je 11.100 €, zu gewähren. Dieser freiwillige kommunale Zuschuss wird befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 bewilligt.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

9. Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0859/2016/1

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

- I.1) Der Rat beschließt, dass der Anregung der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes gefolgt wird und der Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 559 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt wird.
- I.2) Der Rat beschließt, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wird und somit die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die ebendiese Anregung zum Gegenstand hat, berücksichtigt wird.
- I.3) Der Rat beschließt, dass für den Lehmweg die Festsetzung der Straßenfläche in nördliche Richtung auf insgesamt 7,5 m verbreitert wird, sodass sich LKW-Verkehre in dem Bereich begegnen können.

- I.4) Der Rat beschließt, der Anregung, den östlich angrenzenden Bereich des Verwertungsbetriebes in das Plangebiet einzubeziehen, nicht zu folgen.
- I.5) Der Rat stellt fest, dass der Anregung, die auf die Nachbarschaft einwirkenden Störungspotenziale zu begrenzen, bereits gefolgt worden ist.
- II.1) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung der Kreisbauernschaft mit dem Beschluss zu I.1 gefolgt wurde.
- II.2) Der Rat nimmt den Hinweis, dass seitens Unitymedia noch keine Versorgungskabel im Verfahrensgebiet liegen, zur Kenntnis.
- II.3) Der Rat stellt fest, dass der Empfehlung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf, die konkreten Verdachtsflächen zu überprüfen, nachgekommen wurde.
- II.4) Der Rat beschließt, den Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich dahingehend zu folgen, dass ein Hinweis zur Regelung der Entwässerung im Bebauungsplan aufgenommen wird und den Bereich der Leitungstrasse mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt wird.
- II.5) Der Rat beschließt, den Anregungen der Westnetz GmbH zu folgen und nimmt die Hochspannungsfreileitung mit den Masten und den geforderten Schutzabständen nachrichtlich mit einer textlichen Festsetzung, die regelt, was in den Schutzstreifen zulässig ist, in dem Bebauungsplan auf. Zudem wird der geforderte Hinweis, zur Abstimmung der Vorhaben im Schutzstreifen, im Bebauungsplan aufgenommen.
- II.6) Der Rat stellt fest, dass die Gasfernleitungen nicht wie im Vorentwurf dargestellt, entlang der Duisburger Straße im Verfahrensgebiet verläuft, sondern entlang der Weseler Straße und der Bahnlinie. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen und die Gasfernleitungen mit den jeweils erforderlichen Schutzabständen nachrichtlich im Bebauungsplan aufzunehmen.
- II.7) Der Rat beschließt, einen Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen, dass Veränderungen des Geländeneiveaus mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen sind und stellt fest, dass das geforderte Leitungsrecht im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 52 bereits im Bebauungsplanvorentwurf eingetragen ist.
- II.8) Der Rat stellt fest, dass im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ein Geruchsgutachten erstellt worden ist, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die Immissionswerte der Geruchsimmissionsrichtlinie nicht überschritten werden und somit dem Hinweis der unteren Immissionsschutzbehörde gefolgt worden ist.
- II.9) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wurde und somit die Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde berücksichtigt wurde und dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Artenschutzprüfung durchgeführt worden ist, welche der unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt werden soll.

- II.10) Der Rat beschließt, dass aufgrund der Bodenuntersuchungen und der Abstimmungen mit der unteren Bodenschutzbehörde, der Bereich der gekennzeichneten Altlastenfläche, aus der überbaubaren Fläche herausgenommen wird.
- II.11) Der Rat nimmt die Hinweise der Deutschen Bahn AG, dass im Rahmen des drei-gleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet Baustraßen erstellt werden sollen und dass bei Umwidmungen in Wohngebiete keine Forderungen an die DB AG bezüglich des höheren Schallschutzes entstehen dürfen, zur Kenntnis.
- II.12) Der Rat stellt fest, dass die Forderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, der Gewährleistung der Erreichbarkeit der im Verfahrensgebiet befindlichen Gewässer, berücksichtigt ist. II.13) Der Rat stellt fest, dass die Anregung des LVR-Amtes mit dem Beschluss zu I.2 ebenfalls Berücksichtigung findet.
- II.14) Der Rat beschließt, den Anregungen von StraßenNRW, die Bereiche entlang der L90 mit dem Planzeichen „Bereich ohne Zugänge und Zufahrten“ zu kennzeichnen, die Sichtdreiecke und eine entsprechende textliche Festsetzung, die regelt, was in den Sichtdreiecken berücksichtigt werden muss, im Plan aufzunehmen und einen Hinweis bezüglich der Werbeverbotszone aufzunehmen, zu folgen.
- Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Festsetzung der Grünfläche entlang der Weseler Straße bis zum südlichen Ende des Verfahrensgebietes fortzuführen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Der Rat beschließt, dass die Anregungen, die landwirtschaftliche Zufahrt an der Weseler Straße zu beseitigen und den Abbindungsbereich des südlichen Endes des Groendahlschen Weges zurückzubauen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat nimmt die weiteren Hinweise von StraßenNRW zur Kenntnis.
- III.1) Der Rat beschließt, der Anregung, weitere Wohnnutzungen im Verfahrensgebiet zuzulassen, nicht zu folgen.
- III.2) Der Rat beschließt, der Anregung, eine weitere Erschließung von der Duisburger Straße aus Richtung Norden festzusetzen, nicht zu folgen.
- III.3) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Forderung eines Fuß- und Radweges entlang der Netterdenschen Straße zur Kenntnis.
- III.4) Der Rat stellt fest, dass der Forderung eines Verkehrsgutachtens gefolgt wurde und nimmt das Ergebnis des Gutachtens zur Kenntnis.
- III.5) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Forderung eines Lärmgutachtens für den zu erwartenden Verkehrslärm aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.
- III.6) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Berücksichtigung von Erschütterungen im Bereich der Netterdenschen Straße aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.

- III.7) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Entwertung des Grundstücks Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 515 zur Kenntnis.
- IV.1) Der Rat beschließt, der Anregung der Stadtwerke Emmerich GmbH, die überbaubare Fläche im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 502 entsprechend der Ausführungen anzupassen, zu folgen.
- IV.2) Der Rat beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, die im Verfahrensgebiet liegenden Kanäle mit einem Leitungsrecht zu kennzeichnen, zu folgen.
Der Rat beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, den Betriebspunkt Vorwerk an den geplanten nördlichen Wendehammer anzubinden, zu folgen. Der Bereich wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
- IV.3) Der Rat nimmt den Hinweis der Kreisbauernschaft, bezüglich der möglichen Errichtung eines Altenteilerhauses zur Kenntnis.
- IV.4) Der Rat nimmt die Stellungnahme des Dezernats 35.4 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis.
- IV.5) Der Rat beschließt der Stellungnahme des Dezernats 53 der Bezirksregierung Düsseldorf zu folgen und öffentliche Betriebe in den geplanten Gewerbe- und Industriegebieten auszuschließen und einen Hinweis zur Fixierung des Erfordernisses zur Einzelfallprüfung bei Ansiedlung eines Störfallbetriebes im Bebauungsplan aufzunehmen.
- IV.6) Der Rat nimmt die Ausführungen des Kreises Kleve als Geschäftsstelle für Baulandumlegung und die Ausführungen der Verwaltung zu diesen Ausführungen zur Kenntnis.
- IV.7) Der Rat beschließt, der Forderung der Unteren Immissionsschutzbehörde, einen Hinweis bezüglich eines Lärmschutznachweises für sich ansiedelnde Betriebe im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen, zu folgen.
- IV.8) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der Thematik Kompensation zur Kenntnis.
- IV.9) Der Rat beschließt, den bereits vorhandenen Hinweis zur Artenschutzprüfung, um den Hinweis der Beachtung der Nebenbestimmungen zu ergänzen.
- IV.10) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme des NABU zur Kenntnis.
- IV.11) Der Rat beschließt, textliche Festsetzungen und Hinweise bezüglich der konkreten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB entsprechend des Landschaftspflegerischen Begleitplanes im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

- V.1) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Einwendungen bezüglich des Flurstücks 515, Flur 13, Gemarkung Emmerich zur Kenntnis und beschließt, der Forderung, das Grundstück aus dem Verfahrensgebiet heraus zu nehmen, nicht zu folgen.
- V.2) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Verkehrsgutachters zu den Einwendungen der Bürgerinitiative Klein-Netterden und deren Anwalt zur Kenntnis.
- VI.1) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Hinweis der DB AG bezgl. der Errichtung von Baustraßen im Rahmen des dreigleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet zur Kenntnis.
- VI.2) Der Rat nimmt den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass die Abbuchung des verbleibenden rechnerischen Defizits von Ökokonten angezeigt werden soll, zur Kenntnis.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 06 - 16 0879/2016**

Mitglied Bartels stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt gem. § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung für das Projekt 7.000119 (Beschaffung eines Rüst- und Gerätewagen – Gefahrgut) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 396.000,00 €.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbegebäuden;
hier: Eingabe Nr. 26/2016 vom CDU-Ortsverband Hüthum - Borghees - Klein-Netterden
Vorlage: 80 - 16 0857/2016**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.

12. Mitteilungen und Anfragen

**12.1. Gesamtkostenaufstellung Asyl;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Mitglied Reintjes bittet um eine Kostenzusammenstellung zum Thema Flüchtlinge/Asyl und um einen Überblick der Belegungszahlen in den angemieteten Immobilien der Stadt.

**12.2. Bankette am Tichelkamp;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies macht auf den schlechten Zustand der Bankette am Tichelkamp aufmerksam und bittet die Verwaltung um Abhilfe.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**12.3. Freifunk Niederrhein;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels fragt nach, wo im Gebiet der Stadt Emmerich freies WLAN empfangen werden könne

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

13. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen keine vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:45 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 3. November 2016

Herbert Ulrich
Stellv. Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in